

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	07.11.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Strategische Lärmkartierung 2022 und Aufstellung vierter Lärmaktionsplan

Betroffene Produktgruppe

11.14.04 Luft, Stadtklima, Lärm

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Weniger Betroffene durch Lärm

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 08.05.2018, Drucksache 6580/2014-2020 – AfUK, 19.05.2020, Drucksache 10747/2014-2020 – AfUK, 11.01.2022, BV Jöllenbeck, 20.01.2022, BV Dornberg, 17.02.2022, BV Senne, 17.02.2022, BV Heepen, 17.02.2022, BV Schildesche, 24.02.2022, BV Mitte, 24.02.2022, BV Stieghorst, 24.02.2022, BV Gadderbaum, 17.03.2022, BV Heepen, 17.03.2022, BV Sennestadt 24.03.2022, BV Brackwede, 05.05.2022, alle Drucksache 2986/2020-2025 – StEA, 10.05.2022, Drucksache 2986/2020-2025/1 – AfUK, 24.05.2022, Rat 23.06.2022, beide Drucksache 3978/2020-2025

Sachverhalt:

2022 wurde durch Aufstellung und Beschluss des dritten Lärmaktionsplans (LAP) die Umgebungslärmrichtlinie umgesetzt (DS 3978/2020-2025) und in der vierten Runde die strategische Lärmkartierung (sog. Umgebungslärmkartierung) und die Betroffenheitsanalyse fortgeschrieben. Aufgrund des weiterhin bestehenden Lärminderungsbedarfs erarbeitet die Verwaltung mit Unterstützung durch beauftragte Ingenieurbüros sowie in Abstimmung mit beteiligten Behörden und Trägern sowie unter Beteiligung der Öffentlichkeit derzeit den vierten LAP-Entwurf.

Um Gesundheitsgefährdungen zu minimieren entwirft die Stadt bei Lärmimmissionen ab 65 dB(A) gesamttags (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex/LDEN) und ab 55 dB(A) nachts (Nacht-Lärmindex/LNight) Maßnahmen zur Lärminderung. Diese Auslöseschwelle wurde mit dem dritten LAP vom Rat beschlossen. Ihre Anwendung soll dazu beitragen, gesundheitliche Beeinträchtigungen, u.a. den Umfang von Schlafstörungen zu minimieren.

Ergebnisse der vierten Umgebungslärmkartierung

Die Strategischen Lärmkarten sind alle fünf Jahre zu aktualisieren. Die Karten der Ballungsräume für den Straßenverkehrslärm und für den sonstigen Schienenverkehrslärm (Stadtbahn) sowie für den Industrielärm (sog. IED-Anlagen) erstellt die Stadt Bielefeld. Das Eisenbahnbundesamt (EBA) kartiert in seiner Zuständigkeit den Lärm der Bundesschienenwege.

Alle Lärmkarten stellen jeweils die sog. Lärmindizes LDEN und LNight dar. Der LDEN ist ein über das Gesamtjahr gemittelter Pegel, der die Lärmbelastung für den Gesamttag - Day, Evening, Night - über 24 Stunden aufzeigt. Der LNight ist ein Jahresmittelwert für die Nacht in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr. Die für die Lärmquellen „Straßen, Stadtbahn und Industrie“ in 2022 fortgeschrie-

benen Lärmkarten sind unter [MUNV Umgebungslärmportal - Umgebungslärm \(nrw.de\)](https://www.munv-umgebungslaermportal.de) veröffentlicht. Die Lärmkarten des EBA für die Bundesschienenwege können unter <https://www.geoportal.eisenbahn-bundesamt.de> eingesehen werden.

Als Datengrundlage der Lärmkarten wurden u.a. aktuelle Verkehrszahlen aus dem städtischen Verkehrsmodell (Bezugsjahr 2021), Daten zur Gebäudesituation und zum Gelände sowie die Lärmschutzbauwerke verwendet. Für die vierte Kartierung waren 2022 veränderte, zwischenzeitlich EU-weit vereinheitlichte Methoden zur Lärmberechnung sowie Neuregelungen für die Betroffenheitsermittlung anzuwenden. Darüber hinaus waren geänderte Pegelklassen (aufgrund neuer Rundungsvorgaben) zugrunde zu legen. Dies führte im Ergebnis dazu, dass trotz der Lärmminierungsmaßnahmen bisheriger LAPs höhere Zahlen der umgebungslärmbelasteten Einwohner vorliegen. Die aktuellen Zahlen zeigt folgende Tabelle.

Lärmquelle\L DEN	ab 55-59 dB(A)	ab 60-64 dB(A)	ab 65-69 dB(A)	ab 70-74 dB(A)	ab 75 dB(A)	Σ ab 55 dB(A)
Straßenverkehr	74.700	55.700	33.200	12.200	400	176.200
Eisenbahnverkehr	3.910	1.760	980	160	5	6.815
Stadtbahnverkehr	5.000	4.000	3.000	2.300	0	14.300
Industrie / Gewerbe	100	0	0	0		100

Lärmquelle\L Night	ab 50-54 dB(A)	ab 55-59 dB(A)	ab 60-64 dB(A)	ab 65-69 dB(A)	ab 70 dB(A)	Σ ab 50 dB(A)
Straßenverkehr	65.500	38.400	15.300	1.100	0	120.300
Eisenbahnverkehr	2.970	1.530	570	70	0	5.140
Stadtbahnverkehr	4.600	3.400	2.800	900	0	11.700
Industrie / Gewerbe	0	0	0	0	0	0

Am Gesamttag sind nach der Lärmkartierung 2022 beispielsweise rd. 51 % und in der Nacht rd. 35 % der Bielefelder Bevölkerung durch **Straßenverkehrslärm** ab 55 dB(A) LDEN bzw. ab 50 dB(A) LNight erheblich umgebungslärmbelastet (Stand 2022: Bezug 343.771 Einwohner)

Tabelle 1: Belastetenzahlen nach Lärmquellen und Lärmbelastungsniveaus aus Lärmkartierung 2022 (grau unterlegt ist die gesundheitsrelevante Lärmbelastung)

Die mit der aktuellen Kartierung festgestellte Umgebungslärmbelastung von Straßen und Schienentrassen erfordert weiterhin Verbesserungen an den Lärmschwerpunkten mit Pegeln ab 65/55 LDEN/LNight. Die Belastung ist für die aktuell laufende Planfortschreibung relevant und liegt dieser zugrunde. Der kartierte Industrielärm (sog. IED-Anlagen) ist lokal begrenzt, im Belastungsniveau niedriger und somit deutlich weniger ausgeprägt. Er wird nicht im Lärmaktionsplan, sondern anlagenbezogen durch das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und die TA-Lärm geregelt. Den Umgebungslärm der Bundesschienenwege behandelt der Lärmaktionsplan des EBA. Dieser Plan ist dort derzeit ebenfalls in der Aufstellung.

Eine Entwicklung der Lärmsituation und der Lärmbetroffenheit seit der dritten Kartierung 2017 kann nicht abgeleitet werden. Wegen o.g. Veränderungen bei den vorgeschriebenen Ermittlungs- und Auswertungsmethoden sind die aktuellen Kartierungsergebnisse mit früheren Ergebnissen nicht vergleichbar.

Die mit der vierten Kartierung 2022 erstmalig zusätzlich ermittelten Bielefelder Fallzahlen starker Belästigung, starker Schlafstörung und ischämischer Herzkrankheiten beruhen auf Schätzungen. Es handelt sich hierbei um gesamtstädtische Angaben. Diese Zahlenangaben beinhalten

- 30.780 Fälle starker Belästigung durch Gesamtstraßenverkehr und 3.249 Fälle starker Belästigung durch Stadtbahnverkehr sowie 1.231 Fälle starker Belästigung durch Bundesschienenverkehr,
- 7.668 Fälle starker Schlafstörung durch Gesamtstraßenverkehr und 1.617 Fälle starker Schlafstörung durch Stadtbahnverkehr sowie 561 Fälle starker Schlafstörung durch Bundesschienenverkehr,

- 61 Fälle ischämischer Herzkrankheiten durch Gesamtstraßenverkehr.

Diese Angaben dienen lediglich der Europäischen Union (EU) als Grundlage für einen EU-weiten Vergleich. Konkrete Schlussfolgerungen für die Maßnahmenplanung oder zur räumlichen Verteilung innerhalb des Bielefelder Stadtgebietes lassen sich hieraus nicht ableiten. Allerdings unterstreichen die Zahlen den bereits oben beschriebenen weiterhin bestehenden Lärminderungsbedarf.

Stand der aktuellen Planfortschreibung

Aufgrund des Umfangs und der Aktualität des am 23.06.2022 beschlossenen dritten LAPs konzentriert sich die Aufstellung des vierten Planwerks auf die Fortschreibung von Lärminderungskonzepten für drei weitere Handlungsräume (vgl. Anlage). Diese weisen Mehrfachbelastungen unterschiedlicher Lärmquellen auf, enthalten noch nicht vertiefend bearbeitete Handlungsräume aus dem dritten LAP und beinhalten Lärmschwerpunkte mit Pegeln ab 65/55 dB(A) LDEN/LNight.

Ziel der aktuellen Planfortschreibung ist es, den Umgebungslärm durch koordinierte Maßnahmen in diesen Handlungsräumen weiter zu mindern.

Um die aktuelle Lärmsituation und die Veränderungen aus der dritten Umgebungslärmkartierung von 2022 zu berücksichtigen, wurden die bisherigen Handlungsraumgrenzen überprüft und nach Bedarf angepasst. Aus der Zusammenführung dieser Handlungsraumumringe mit den aktuellen Lärmschwerpunkten sind abschließend die drei Handlungsräume für die Weiterbearbeitung hervorgegangen. In diesen wurden bereits Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Derzeit ist in den Handlungsräumen des vierten LAP an insgesamt 67 Lärmbrennpunkten mit hoher Betroffenheit (siehe in der Anlage rot dargestellte Linien) die Erstellung von Maßnahmensteckbriefen gutachterlich in Bearbeitung. Diese Steckbriefe werden Umsetzungsempfehlungen für geeignete Maßnahmenbündel mit kurz-, mittel- und langfristigen Lärminderungsmaßnahmen aufzeigen. Sie werden in die Planfortschreibung eingearbeitet und in den Planentwurf aufgenommen.

Weitere Schritte der aktuellen Planfortschreibung

Durch Unterrichtung und förmliche Beteiligung erhalten die Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit an der Planfortschreibung mitzuwirken.

- Bis **Ende Quartal IV 2023**: Online-Beteiligung der Öffentlichkeit und Planentwurf
- Ab **Quartal I 2024**: Maßnahmenergänzung aus Lärminderungskonzepten für drei Handlungsräume und förmliche Beteiligung zum LAP-Entwurf
- Ab **Quartal I 2024**: Gremienberatung zum LAP-Entwurf

Der abschließend beschlossene vierte LAP soll lt. extern vorgegebener Fristsetzung bis Mitte Juli 2024 an das Land NRW übermittelt werden. Dort ist beabsichtigt, fertiggestellte LAPs der vierten Aufstellungsrunde im Oktober 2024 an das Umweltbundesamt (UBA) zu melden.

Anlage: Vierter Lärmaktionsplan (Handlungsräume)

Beigeordneter

(Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.